

# Justizzentrum Köln - WBM Städtebau

## Protokoll der Preisgerichtssitzung

---

Termin: 19. Oktober 2022 ab 09:00 Uhr  
Ort: „Stadthalle Köln-Mülheim“ - Großer Saal  
Jan-Wellem-Straße 2, 51065 Köln  
Teilnehmer: siehe Unterschriftenliste  
Verteiler: Preisrichter und Teilnehmer

---

Köln, 24.10.2022  
10-22009  
757 Wettbewerbsmanagement

assmann GmbH  
Am Hof 30  
50667 Köln  
Fon 0221.277597.0  
Fax 0231.756010  
info@assmanngruppe.com  
www.assmanngruppe.com  
AG Dortmund HRB 3836  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske  
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider  
Dipl.-Ing. Christian Cramer  
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann architekten GmbH  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Christian Cramer  
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske  
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider  
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann

assmann frankfurt GmbH  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Christian Cramer  
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider

assmann münster GmbH  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Ralf Uennigmann  
Dipl.-Ing. Arch. Eric Olaf Bruske  
Dipl.-Ing. Christian Cramer  
Dipl.-Ing. Ulrich Schneider



*Modellfoto des 1. Preisträgers*

1. Vorbesprechung und Konstituierung des Preisgerichtes

1.1. Eröffnung und Begrüßung

Das Preisgericht tritt um 09:10 Uhr zusammen.

Frau Willems begrüßt alle Anwesenden und bringt die Bedeutung des Wettbewerbs für den Auslober zum Ausdruck.

Herr Biesenbach und Herr Dr. Scheiff begrüßen seitens der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen als zukünftiger Nutzer der Liegenschaft.

Herr Greitemann begrüßt seitens der Stadt Köln und weist auf die herausragende Lage der Liegenschaft am Inneren Grüngürtel hin.

Frau Willems wünscht der Sitzung einen guten Verlauf, dem Preisgericht eine glückliche Hand und gibt das Wort an Herrn Buchwald mit der Bitte, in die Veranstaltung zu einzuführen. Herr Buchwald erläutert zunächst den Regelablauf der Preisgerichtssitzung und stellt namentlich die Anwesenheit des Preisgerichts fest.

1.2. Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichtes

Entschuldigt sind folgende Mitglieder des Preisgerichts:

- Joachim Sterl (Vertretung: Prof. Peter Jahnen)
- Jens Urlich (Vertretung: Therese Yserentant)

Das Preisgericht setzt sich damit aus folgenden Mitgliedern zusammen:

*Stimmberechtigte Preisrichter*

Fachpreisrichter:

- Giuseppe Battaglia, Architekt, Referent Ministerium der Justiz NRW
- Dr. Thomas Baum, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Herzogenrath
- Heike Blohm-Schröder, Geschäftsbereichsleiterin, BLB NRW
- Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus
- Markus Greitemann, Architekt, Stadt Köln (Beigeordneter)
- Prof. Anett-Maud Joppien, Architektin, Frankfurt
- Jochen König, Architekt und Stadtplaner, Aachen

- Jürgen Minkus, Architekt, Köln
- Prof. Cornelia Müller, Landschaftsarchitektin, Berlin
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Axel C. Springsfeld, Stadt- und Verkehrsplaner, Aachen

Sachpreisrichter:

- Jörg Beste, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Stadt Köln
- Peter Biesenbach, Minister der Justiz NRW a.D.
- Mike Homann, SPD-Fraktion, Stadt Köln
- Thomas Kexel, Abteilungsleiter Ministerium der Justiz NRW
- Niklas Kienitz, CDU-Fraktion, Stadt Köln
- Lothar Müller, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln
- Dr. Bernd Scheiff, Präsident Oberlandesgericht Köln
- Ralph Sterck, FDP-Fraktion, Stadt Köln
- Isabella Venturini, Volt-Fraktion (Ratsbündnis), Stadt Köln
- Cornelia Weitekamp, Bezirksbürgermeisterin Lindenthal
- Olaf Wicher, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Hamm
- Gabriele Willems, Architektin, BLB NRW

*Stellvertretende Mitglieder:*

- Helga Blömer-Frerker, 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin Lindenthal
- Dr. Dietmar Dumke, Präsident Amtsgericht Köln
- Thomas Harden, Generalstaatsanwalt
- Eva Herr, Architektin und Stadtplanerin, Stadt Köln
- Prof. Peter Jahn, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Roland Ketterle, Präsident Landgericht Köln
- Joachim Klages, Dezernent Oberlandesgericht Köln
- Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt, Bonn
- Jan Malik, Verkehrsplaner, Düsseldorf
- Dr. Jens Nawrath, Referatsleiter Ministerium der Justiz NRW

- Anke Richter, Architektin, BLB NRW
- Maria Tillessen, FDP-Fraktion, Stadt Köln
- Prof. Rolf Egon Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Therese Yserentant, Architektin, Köln

*Sachverständige Berater und Vorprüfer (ohne Stimmrecht):*

- Benedikt Buchwald, assmann GmbH, Köln
- Luisa Ciccarelli, assmann GmbH, Dortmund
- Niklas Dietzsch, PD, Düsseldorf
- Christiane Feger-Ley, Abteilungsleiterin BLB NRW, Köln
- Heinrich Funk, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Melanie Göldner, Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung, Köln
- Jovana Josic, assmann GmbH, Dortmund
- Ralph Kaemmerle, PD, Düsseldorf
- Winfried Kölsch, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Köln
- Jonas Leweke, BLB NRW, Köln
- Marcel Possoch, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Köln
- Tamara Rosauer, BLB NRW, Köln
- Carsten Scheel, Dezernat für Liegenschaften / Finanzen, OLG Köln
- Claudio Skorzenski, BLB NRW, Köln
- Christina Strunk, BLB NRW, Köln
- Teodora Todorova, Abteilungsleiterin, BLB NRW, Köln
- Guido Weith, Dezernat für Liegenschaften / Finanzen, OLG Köln
- Lukas Wirtz, Stadtplanungsamt, Köln

Das Preisgericht wird als vollzählig und beschlussfähig erklärt (25 stimmberechtigte Preisrichter).

Aus dem Kreis der Preisrichter/innen wird Herr Farwick zum Vorsitzenden des Preisgerichts bei eigener Stimmenthaltung gewählt. Frau Josic übernimmt die Protokollführung.

### 1.3. Versicherung der Anwesenden zur Wahrung der Unvoreingenommenheit und Neutralität

Die Anwesenden versichern, dass sie jeweils außerhalb von Kolloquien

- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben,
- während der Dauer der Jurysitzung nicht führen werden,
- bis zur Sitzung des Preisgerichts keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten haben, sofern sie nicht in der Vorprüfung mitgewirkt haben,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird und
- die Anonymität aller Arbeiten gewahrt ist.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der RPW 2013 walten zu lassen.

### 1.4. Persönliche Verpflichtung der Preisrichter auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierten Beurteilung

Die Preisrichter/innen erkennen die in der Überschrift genannte persönliche Verpflichtung auf eine objektive Beurteilung der eingegangenen Arbeiten an. Grundlage der Beurteilung bilden allein die in der Auslobung genannten Kriterien.

## 2. Preisgerichtssitzung in der Bearbeitungsphase Grundsatzberatung

### 2.1. Allgemeiner Bericht der Vorprüfung

Die assmann GmbH (Herr Buchwald) erläutert den Inhalt und Umfang der Vorprüfung. Ein detaillierter schriftlicher Vorprüfbericht wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Bei allen eingereichten Arbeiten wurde die Kennzahl mit einer vierstelligen Tarnzahl überklebt. Die Anonymität ist bei allen Arbeiten gewahrt, die Prüffähigkeit bei allen eingegangenen Wettbewerbsarbeiten gegeben.

Der Vorprüfbericht enthält eine Auflistung aller Arbeiten, die Mehr- oder Minderleistungen aufweisen. Mehrleistungen wurden abgedeckt.

### 2.2. Entscheidung über die Zulassung der Arbeiten

Von den zwölf Teilnehmern am Wettbewerbsverfahren haben elf Wettbewerbsbeiträge eingereicht.

Alle elf Arbeiten und alle elf Modelle sind fristgerecht eingereicht worden.

Alle elf eingereichten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der im Prüfbericht genannten Anmerkungen zur Beurteilung zugelassen.

### 2.3. Ablauf

Der Verfahrensweg wird wie folgt beschlossen:

- Ausführlicher digitaler Informationsrundgang mit Erläuterung der Beiträge durch die Vorprüfer
- Diskussion wichtiger Beurteilungskriterien
- Bewertende Rundgänge
- schriftliche Bewertung der engeren Wahl
- Bestimmung der Rangfolge.

Eine Ortsbesichtigung ist nicht erforderlich, da die Mitglieder des Preisgerichts das Wettbewerbsgebiet eigenständig besichtigt haben.

### 3. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

#### 3.1. Informationsrundgang

In einem ausführlichen digitalen Informationsrundgang (10:05 Uhr bis 12:17 Uhr) durch die Vorprüfer Herr Buchwald und Frau Ciccarelli werden alle Teilnehmer/innen der Preisgerichts auf einen umfangreichen Sach- und Kenntnisstand der Arbeiten gebracht.

Danach erfolgt eine vertiefende Diskussion der Beurteilungskriterien. Es gelten die in der Auslobung fixierten Kriterien.

Besonderheiten:

- Umgang mit dem Bestandsgebäude
- Adressbildung und Zugänglichkeit des Gebäudes
- architektonischer Ausdruck, insbesondere Darstellung der Justiz
- Anordnung Funktionsbereiche (z.B. Säle und Bürobereiche)
- Orientierbarkeit im Gebäude
- Abweichungen vom Raumprogramm
- Verkehrsführungen sämtlicher Verkehrsteilnehmer
- Tageslicht und Frischluftversorgung
- Eingriff in Grüngürtel sowie Anbindung an Freiraum
- Verhältnis der Gebäude zum Grüngürtel
- Verschattung der Grünflächen
- Gefangenenzuführung und Hubschrauberlandemöglichkeit.

Es folgt eine Mittagspause von 12:50 Uhr bis 13:40 Uhr.

### 3.2. Wertende Rundgänge

#### 1. Rundgang:

Nach der ausführlichen Vorstellung der einzelnen Arbeiten durch die Vorprüfung erfolgt der erste wertende Rundgang (13:55 Uhr bis 14:42 Uhr) mit einer kritischen Beurteilung der Bearbeitungsergebnisse und der Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln durch das Preisgericht.

Im 1. Rundgang werden keine Arbeiten ausgeschieden. Es verbleiben elf Arbeiten im weiteren Verfahren.

Frau Blömer-Frerker verlässt um 14:42 Uhr die Preisgerichtssitzung.

#### 2. Rundgang:

Das Preisgericht führt im zweiten Bewertungsrundgang (14:43 Uhr bis 16:15 Uhr) eine eingehende Diskussion über die einzelnen Arbeiten und ihre angebotenen Konzepte im Hinblick auf die in der Auslobung definierten Kriterien unter Anlegung eines verschärften Beurteilungsmaßstabes.

Während der 2. Rundgangs verlässt Frau Venturini als Sachpreisrichterin zeitweise (15:08 bis 15:20 Uhr) die Preisgerichtssitzung und wird für diese Zeit durch Herrn Dr. Dumke für eine Abstimmung vertreten. Das Preisgericht verbleibt somit beschlussfähig.

Das Preisgericht stimmt darüber ab, welche Arbeiten im Verfahren verbleiben und welche Arbeiten aufgrund von Mängeln bei den zuvor benannten Kriterien ausscheiden.

Folgende acht Arbeiten werden ausgeschieden (mit Angabe des Stimmenverhältnisses):

- Arbeit 1001            21 : 4 Stimmen
- Arbeit 1002            14 : 11 Stimmen
- Arbeit 1003            23 : 2 Stimmen
- Arbeit 1005            22 : 3 Stimmen
- Arbeit 1007            23 : 2 Stimmen
- Arbeit 1008            22 : 3 Stimmen
- Arbeit 1009            20 : 5 Stimmen
- Arbeit 1011            23 : 2 Stimmen



Somit verbleiben folgende drei Arbeiten in der Wertung:

- Arbeit 1004
- Arbeit 1006
- Arbeit 1010

Frau Richter verlässt um 15:40 Uhr die Preisgerichtssitzung. Herr Harden verlässt um 15:50 Uhr die Preisgerichtssitzung.

Für die Arbeit 1002 wird ein Rückholantrag gestellt. Das Preisgericht stimmt mit folgendem Ergebnis über die Rückholanträge ab (mit Angabe des Stimmenverhältnisses):

- Arbeit 1002            22 : 3 Stimmen

Somit verbleiben folgende vier Arbeiten in der engeren Wahl:

- Arbeit 1002
- Arbeit 1004
- Arbeit 1006
- Arbeit 1010

Es folgt eine Kaffeepause von 16:15 Uhr bis 16:30 Uhr. Im Anschluss an die Pause verlässt Herr Sterck die Preisgerichtssitzung. Frau Tillesen übernimmt das Stimmrecht von Herrn Sterck. Somit verbleibt das Preisgericht beschlussfähig.

### 3.3. Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Die oben genannten Arbeiten bilden die engere Wahl.

Anschließend erfolgt eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der verbliebenen vier Arbeiten, die entsprechend den Ausschreibungskriterien zusammengefasst werden. Zur schriftlichen Bewertung werden Preisrichter/innen zu Gruppen zusammengefasst, welche die Arbeiten unter Berücksichtigung der genannten Kriterien als Gliederungsrahmen und unter Beachtung der zuvor geführten Diskussionen schriftlich beurteilen. Die Vorprüfer und Sachverständigen stehen für Rückfragen bzw. für ihren jeweiligen Fachbereich unterstützend zur Verfügung. Ab 17:29 Uhr werden die Texte verlesen, ergänzt und korrigiert sowie einstimmig vom Preisgericht verabschiedet. Das Preisgericht beschließt, dass der Vorsitzende und die Protokollführer diese

Texte ohne Eingriff in ihre substantziellen Aussagen redigieren, damit sie später druckreif vorliegen.

Auf Grundlage der Beurteilungskriterien diskutiert das Preisgericht ausführlich die Vor- und Nachteile einzelner Beiträge und beschließt einstimmig

- eine Umverteilung des Preisgeldes auf drei Preise und eine Anerkennungen.
- Das Preisgericht beschließt anschließend einstimmig, die Verteilung der Preissumme (unter Beibehaltung der Gesamtwettbewerbssumme von 120.000 Euro abzgl. 48.000 Euro Bearbeitungshonorar) wie folgt zu ändern:
  - 1. Preis: 31.000 Euro
  - 2. Preis: 21.000 Euro
  - 3. Preis: 11.000 Euro
  - 1 Anerkennung à: 9.000 Euro

Die nachfolgende Diskussion hinsichtlich der Rangfolge über die Vorzüge und Nachteile der verbleibenden Arbeiten führt zu folgendem Ergebnis (mit Angabe des Stimmenverhältnisses):

Die Abstimmung ergibt somit folgendes Ergebnis:

- |                            |             |                |
|----------------------------|-------------|----------------|
| • 1. Preis (31.000 Euro)   | Arbeit 1006 | 25 : 0 Stimmen |
| • 2. Preis (21.000 Euro)   | Arbeit 1004 | 25 : 0 Stimmen |
| • 3. Preis (11.000 Euro)   | Arbeit 1010 | 22 : 3 Stimmen |
| • Anerkennung (9.000 Euro) | Arbeit 1002 | 17 : 8 Stimmen |

Herr Biesenbach verlässt das Preisgericht um 18:10 Uhr.

#### 3.4. Empfehlung für die weitere Bearbeitung

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß Ziff. 4.13 der Auslobung das Verhandlungsverfahren zunächst mit dem 1. Preisträger durchgeführt wird. Vorbehaltlich dieses Verfahrens wird empfohlen, die Arbeit des 1. Preises mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Das Leistungsbild wird sich hierbei an den Empfehlungen des Merkblatts 51 der AKBW orientieren. Im Rahmen der weiteren Bearbeitung sind die im Beurteilungstext erwähnten Punkte zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Für die Arbeit des 1. Preises wird außerdem empfohlen:

1. Die kritische Überprüfung der Anordnung sowie der städtebaulichen Kubatur des Nebengebäudes im südlichen Bereich,
2. Die bauliche Verbindung zwischen den Gebäuden hinsichtlich der Funktionalität weiterzudenken,
3. Die Verkehrsführung im Bereich der Tiefgaragenzufahrt zu überarbeiten,
4. Den abschließenden Nachweis der Nutzflächen sämtlicher Funktionsbereiche zu erbringen.

Der Vorsitzende erläutert darüber hinaus, dass gemäß Ziff. 4.13 der Auslobung der Auslober beabsichtigt, die Preisträger aus dem vorliegenden Verfahren selbst oder in geeigneter Arbeitsgemeinschaft zu dem sich anschließenden hochbaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb als gesetzte Teilnehmer einzuladen.

Frau Prof. Joppien verlässt die Preisgerichtssitzung um 18:20 Uhr.

4. Verfasser der Arbeiten

Nach der Öffnung der unversehrten Umschläge werden die Namen der Verfasser festgestellt:

1. Preis (31.000 Euro) – Arbeit 1006

Stadtplanung

Büro: HPP Architekten GmbH, Düsseldorf

Verfasser: Gerhard G. Feldmeyer

Mitarbeiter: Werner Sübai, Remigiusz Otrzonsek, Lena Heuser,  
David Lange, Nicole Piasecki, Gustavo Rodrigues,  
Haejeong Schnitter

mit

Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Vössing Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf

Verfasser: Bernd Kleine-Kuhlmann

Mitarbeiter: Stefan Ivanoff, Andreas Gooß, Tim Schmidt

2. Preis (21.000 Euro) – Arbeit 1004

Stadtplanung

Büro: raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadt-  
planung mbH, Frankfurt

Verfasser: Sonja Moers, Jon Prengel, Thorsten Wagner

mit

Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Mociety Consult GmbH, Wiesbaden

Verfasser: Thomas Ernst, Annette Lintz

### 3. Preis (11.000 Euro) – Arbeit 1010

#### Stadtplanung

Büro: SCHAMP & SCHMALÖER Architekten Stadtplaner, Dortmund

Verfasser: Susanne Schamp

Mitarbeiter: Thorsten Dudek, Evelyn Keweloh, Enes Türker, Paul Strassheim, Maria Guadalupe Fretes Addario

Sonderfachleute: Thomas Förster (Modellbau)

mit

#### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Ambrosius Blanke Verkehr.Infrastruktur, Bochum

Verfasser: Philipp Ambrosius

Mitarbeiter: Dennis Grinda

### Anerkennung (9.000 Euro) – Arbeit 1002

#### Stadtplanung

Büro: kister scheithauer gross, architekten und stadtplaner GmbH, Köln

Verfasser: Prof. Johannes Kister, Prof. Susanne Gross

Mitarbeiter: Niklas Schmitz, David Schröpfer, Abedel Hadi, Dmytro Kotovskyi, Fariza Abdul Hamid

Sonderfachleute: mhk21 - Mathias H. Krüger (Modellbau)

mit

#### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Büro Stadtverkehr, Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hilden

Verfasser: Jean-Marc Stuhm

## 2. Rundgang – Arbeit 1001

### Stadtplanung

Büro: Machleidt GmbH Städtebau + Stadtplanung, Berlin

Verfasser: Carsten Maerz

Mitarbeiter: Steffen Woersdoerfer, Lasse Schmalfuß, Lennart Kempfer, Pia Muschelknautz

Sonderfachleute: Förder Landschaftsarchitekten, Essen  
mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: ISAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen

Verfasser: Jürgen Kracht

Mitarbeiter: Svenja Gest

## 2. Rundgang – Arbeit 1003

### Stadtplanung

Büro: Lorber Paul Architekten GmbH, Köln

Verfasser: Gerd Lorber, Anette Paul

Mitarbeiter: Jan Bockholt, Valentina Radile, Lara Roth, Maria Camilla Villaraga

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf

Verfasser: Beata Brückner

Mitarbeiter: Mara Kleuser

Sonderfachleute: Simon Treppmann (Freianlagen)

## 2. Rundgang – Arbeit 1005

### Stadtplanung

Büro: pp als Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Dortmund

Verfasser: Franz Pesch

Mitarbeiter: Ina Schauer, Niklas Förstemann, Sari Abdullah, Gabriella Micciche

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Planersocietät, Dr. Ing. Frehn, Steinberg & Partner, Dortmund

Verfasser: Christian Bexen

## 2. Rundgang – Arbeit 1007

### Stadtplanung

Büro: SEETAL Susan Eipper et al. Architektur und Stadtplanung, Weimar

Verfasser: Susan Eipper

Mitarbeiter: Bukola Tijani

Sonderfachleute: Nursultan Tynchtykbek, Weimar (Modellbau)

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Weimar

Verfasser: Thomas Buthig

Mitarbeiter: Steffen Täger, Sören Meyer

## 2. Rundgang – Arbeit 1008

### Stadtplanung

Büro: New Architekten BDA mit Thielecke Stadtplaner,  
Köln

Verfasser: Ralf Thielecke, Michael Weichler, Friedrich  
Keuthen

Mitarbeiter: Katharina Sprenger

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: Schübler-Plan Ingenieurgesellschaft, Köln

Verfasser: Rafael Casser

Mitarbeiter: Christoph Richling

## 2. Rundgang – Arbeit 1009

### Stadtplanung

Büro: Stefan Schmitz BDA Architekten und Stadtplaner  
Schaller Architekten Stadtplaner BDA, Köln

Verfasser: Stefan Schmitz, Johannes Schaller, Christian  
Schaller, Angela Kirch

Mitarbeiter: Cristobal Lineares, Annalotte Irmeler, Sara Bodiglio

Sonderfachleute: Architekturmodelle Halfmann, Köln (Modellbau)

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

Büro: IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss

Verfasser: Thorsten Becher

Mitarbeiter: Kristin Borsbach, Thomas Maassen, Stefan  
Schlepper



## 2. Rundgang – Arbeit 1011

### Stadtplanung

- Büro: ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH,  
Köln
- Verfasser: Peter Berner, Zafer Bildir, Oliver Hall, Sebastian  
Hermann, Ingo Kanehl, Andreas Kühn, Markus  
Neppl, Jörg Ziolkowski
- Mitarbeiter: Jörg Wurmbach, Richard Büsching, Tano Greuel,  
Natascha Lohner, Ferdinand Holz
- Sonderfachleute: Kraft.Raum, Düsseldorf (Landschaftsarchitektur)

mit

### Objektplanung Verkehrsanlagen

- Büro: OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, Mün-  
chen
- Verfasser: Ammerl Helmuth

Nach Verlesung der Verfasser dankt der Vorsitzende der Vorprüfung, insbesondere deren anwesenden Mitarbeitern für ihre sehr gute Arbeit und bittet gleichzeitig das Preisgericht um deren Entlastung. Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung per Akklamation einstimmig. Danach bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Preisgerichts bei dem Auslober für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und wünscht ihr ebenfalls im Namen des Preisgerichts viel Erfolg bei der Umsetzung des wichtigen Vorhabens. Der Vorsitzende, Herr Farwick, gibt den Vorsitz um 18:33 Uhr an den Auslober zurück. Frau Willems, Herr Kexel und Herr Dr. Scheiff danken dem Vorsitzenden für die souveräne Leitung der Sitzung und allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die ergebnisorientierte Diskussion.

Die Preisträger werden durch den Auslober umgehend informiert.

Die Ausstellung aller eingereichten Arbeiten findet vom 01. Dezember – 15. Dezember 2022 im Foyer (1. OG) des Justizzentrum Köln, Luxemburger Straße 101 statt.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind:

Montag – Freitag: 08.00 – 16.00 Uhr

5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

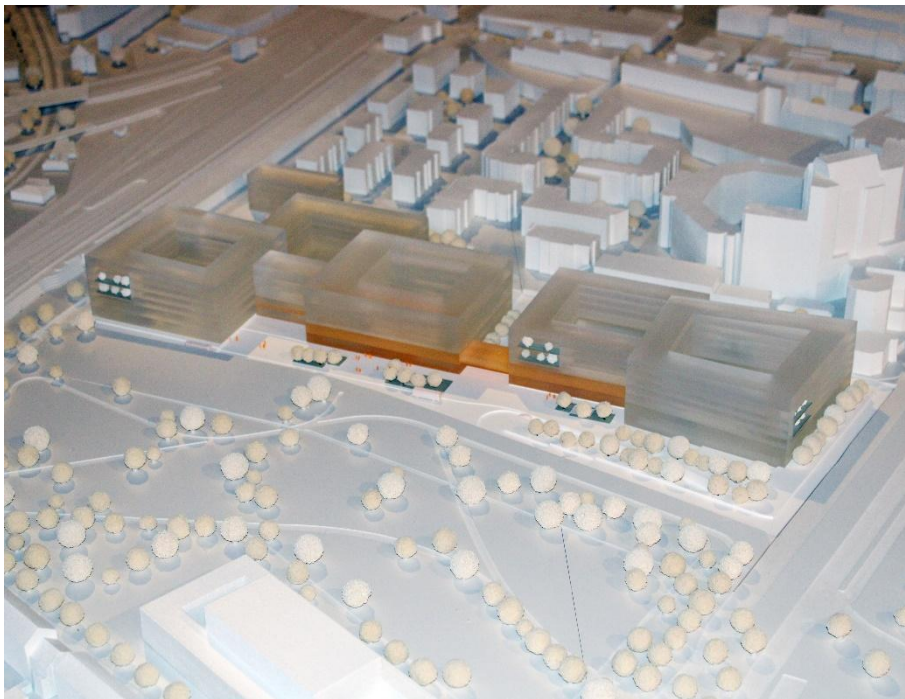
Nach der Verlesung und Unterzeichnung der Niederschrift beenden der Vorsitzende sowie Frau Willems die Sitzung um 18:40 Uhr.

Köln, den 19. Oktober 2022

- Farwick, Heiner                      Preisgerichtsvorsitzender
- Josic, Jovana                        Protokollführung

## 6. Beurteilungstexte

### 1. Preis - Arbeit 1006 (31.000 Euro)



#### *Modellfoto*

Der Ansatz der Arbeit, auf das heterogene Umfeld des Standorts mit einer quartiersgerechten Maßstäblichkeit und städtebaulich gekonnten Körnung zu reagieren, wird vom Preisgericht begrüßt.

Fünf miteinander verzahnte Gebäudekuben, die zu den Rändern nach West und Ost auf die Straßenflucht bezogen leicht winklig positioniert werden, bilden ein angemessenes und gleichermaßen robustes Gebäudeensemble aus. Wohltuend kann somit ein offen zum neuen Grüngürtel ausgerichtetes Justizzentrum entstehen, das ohne die ehemals durch ein Hochhausensemble geprägte städtebauliche Struktur auskommt.

Die erforderlichen Eingänge und Schleusen lassen sich mit dem Grünraum über einen lang gestreckten, aber gut proportionierten öffentlichen Platz erschließen. Eine zweigeschossige Zugangsgalerie ist auch aus dem Stadtraum eindeutig ablesbar.

Die Nutzungsverteilung und Bauabschnittsbildung lassen eine hohe Flexibilität und zukünftige Anpassung der inneren Organisation sowie der Erweiterbarkeit erwarten. Die gute Proportionierung der Innenhöfe

schaft eine gute Belichtung der Arbeitsplätze. Die Jury bemängelt jedoch, dass die geforderten Nutzungszahlen für die Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit nicht ausreichend nachgewiesen erscheinen.

Der Übergang zum Grüngürtel mit Sitzstufen wird begrüßt, kontrovers wird die Tieferlegung der eigentlichen Eingangszone diskutiert. Positiv hingegen ist, dass eine Eingangs-Platzsituation für die ÖPNV-Nutzer an der Luxemburger Straße vorgesehen wird. Auch hebt die Jury die hohe gestalterische Güte und Aufenthaltsqualität der vermeintlich rückwertige Bereiche zu den südlich gelegenen Wohnungsbauten hervor.

Die KFZ-Zufahrt von der Luxemburger Straße ist in einfacher und nachvollziehbarer Weise gelöst. Die Lage der Tiefgaragen-Zufahrten kann in der vorgeschlagenen Ausformung nicht überzeugen. Das südlich angeordnete Parkhaus erscheint nicht überzeugend, auch führt die Positionierung zu Einschränkungen des Hubschraubereinflugkorridors.

Der Anspruch der Arbeit, über intensive Dachbegrünung, PV-Anlagen, und den kompakten Baukörperanordnung das Ziel eines klimaneutralen Bauensembles zu verfolgen, wird von der Jury begrüßt. Die Grundrisse weisen überwiegend eine hohe Qualität und das Potential einer guten weiteren Durcharbeitung auf.

Insgesamt überzeugt der Entwurf mit dem hohen Potential eines neues bürgernahes Justizzentrums, bei welchen sich die Justiz über die städtebauliche Anordnung und die architektonische und freiraumplanerische Gestaltung als Teil der Stadtgesellschaft offen präsentiert.

## 2. Preis - Arbeit 1004 (21.000 Euro)



### *Modellfoto*

Der städtebauliche Entwurf für das Justizzentrum verfolgt konsequent den Ansatz, mit einer Abfolge von sechs Baukörpern und einem Hochpunkt eine Struktur zu entwickeln, die sowohl in der Höhenentwicklung als auch im Übergang zum Freiraum des Inneren Grüngürtels überzeugend differenziert.

Die Standortwahl des Hochpunktes mit einer Höhe von 105 Metern ist gut gewählt, weil der Turm in der Sichtachse des Inneren Grüngürtels richtig positioniert ist. Zugleich stellt der Hochpunkt an dieser Stelle einen Beitrag zur Adressbildung und einer Wahrnehmbarkeit von der Bahntrasse dar.

Die locker gestellten Baukörper, die über Eck miteinander verknüpft sind und unterschiedliche Höhen haben, formulieren an der richtigen Stelle einen großzügigen repräsentativen Platz. Dieser wird von einem Kolonadengang gerahmt. An dieser Stelle kann die topografische Situation den nahezu niveaugleichen Übergang zwischen Platz und Freiraum sehr gut räumlich und gestalterisch unterstützen.

Die weiteren Freiräume, die durch das Versetzen der Baukörper entstehen, sind gut positioniert und bieten eine hohe Aufenthaltsqualität.

Durch die räumliche Staffelung wird eine zu starke „Wandwirkung“ gegenüber dem Inneren Grüngürtel vermieden.

Der Hochpunkt wird einerseits städtebaulich gewürdigt, er wirft aber auch kritische Fragen im Hinblick auf das Zusammenspiel mit dem Sockel sowie nach einer Überbetonung der Staatsanwaltschaft als stadträumlichen Dominante auf. Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft werden so hierarchische Assoziationen verliehen, sie sind aber als Nutzungsbausteine „auf Augenhöhe“ zu sehen.

Bei der Übersetzung des Raumprogramms in die Konzeption werden in einigen Bereichen Abweichungen festgestellt. Die Funktionalität in den niedrigen Baukörpern ist überwiegend gegeben. Die Grundrisse versprechen eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität. Lediglich die kleinen Innenhöfe werden im Hinblick auf die Konsequenzen für die Verschattung und Qualität der zu ihnen ausgerichteten Innenräume kritisch gesehen.

Die verkehrliche Erschließung kann die funktionalen Anforderungen grundsätzlich erfüllen, zieht aber den motorisierten Verkehr stark in den Innenbereich und bindet die Tiefgarage des nördlichen Baufeldes nur mit einer Aus- und Einfahrt an. Die Andienungsbereiche werden kritisch gesehen.

Insgesamt stellt der Entwurf einen guten Beitrag zu der gestellten Aufgabe dar, der im Hinblick auf einzelne Detailfragen noch nicht in Gänze überzeugen kann.

### 3. Preis - Arbeit 1010 (11.000 Euro)



#### *Modellfoto*

Das Projekt orientiert sich konzeptuell an den benachbarten Typologien von Zeile und Hof und transformiert diese in eine städtebauliche Figur, die auf einen durchgehenden Sockel mit Ausschnitten für Höfe und Atrien, sieben parallele lineare Baukörper mit unterschiedlichen Höhen konfiguriert.

Diese starke kompositorische Leitidee führt zu einem interessanten architektonischen Leitbild, das jedoch für die Nutzung als Justizzentrum, im Sinne der funktionalen Anforderungen zu viel Heterogenität ausstrahlt und dem gewünschten Charakter aus Sicht der Justiz widerspricht. Die sich zum Park entwickelnde spannungsvolle Höhen- und Kubatursilhouette, fast spielerisch, lässt eher andere Nutzungen erwarten.

Die Struktur der sieben Zeilen erschwert die Adressbildung und Orientierung im Ensemble. Der zentrale Eingang ist schwer auffindbar, da die vorgelagerten Pavillons sowie Auskragungen mit Arkadierungen eher eine Sequenz und die Wahrnehmung von unabhängigen Einheiten suggerieren. Somit wird aus Sicht der Justiz eine klare bauliche Strukturen vermisst, die der Stadtgesellschaft Orientierung bieten.

Der Sockel verbindet zwar die Bauteile zu einem Ensemble, aber deren Anordnung führt für die Justiz zwangsläufig zu längeren Verkehrswegen und der Notwendigkeit des Wechsels von Etagen.

Nach Süden werden die Baukörper in eine Flucht gefügt, wodurch die eigentlich gewünschte Korrespondenz zum Nachbarquartier atmosphärisch nicht überzeugend gelingt, da sich eher eine Großform abbildet als die eigentlich intendierte Komposition aus vielen Elementen, die die Körnung der Nachbarschaft aufnimmt.

Zur verspringenden Struktur der Baukörper werden im Freiraum lineare Baumreihen gesetzt, die diffus und schematisch wirken und wenig bis gar nicht artikulierte Orte im Freiraum bilden. Die Freiräume lassen Signifikanz zum Ort oder Synergieeffekte zum Grüngürtel und den angrenzenden Quartieren vermissen.

Im Raumprogramm fehlen Flächen für Sitzungssäle und Ausbildungsbereiche, Technikflächen sind deutlich zu gering bemessen.

Die durchlässigen Zeilenstrukturen lassen eine günstige Durchlüftung im Sinne des Stadtklimas erwarten.

Die verkehrliche Erschließung erfüllt die funktionalen Anforderungen für alle Verkehrsarten. Die Andienungsbereiche sind klar zugeordnet, verfügen aber über keine Zufahrt zur Hans-Carl-Nipperdey-Straße. Es werden zwei Hubschrauberlandesplätze angeboten, allerdings mit eingeschränkter Hindernisfreiheit.

Fünf der sieben zeilenartigen Hochbauten überschreiten die Hochhausgrenze, was hinsichtlich Erschließungsaufwand und Flächeneffizienz die Wirtschaftlichkeit schwächt.

Das Projekt zeichnet sich durch eine eigenständige wie gestalterisch interessante Gebäudefigur aus, die jedoch die Verzahnung mit der Parkanlage, einen zentralen Platz der Justiz sowie die für ein Justizzentrum erforderliche angemessene Adressbildung vermissen lassen.



### Anerkennung - Arbeit 1002 (9.000 Euro)



#### *Modellfoto*

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Arbeit ist der Auftritt des Justizzentrums zur Luxemburger Straße. Durch das sowohl von der Straße als auch vom Grüngürtel zurückgesetzte Hochhaus entsteht ein attraktiver Auftritt des Justizzentrums zur Stadt hin. Der daran östlich anschließende Vorplatz mit den Haupteingängen zu den Gerichtssälen ist ebenfalls attraktiv und begrüßt die fußläufig oder mit der Stadtbahn ankommenden Besucher.

Die Funktionalität des Entwurfs wird aus Nutzersicht kritisch beurteilt. Durch gleich zwei Hochhäuser ergeben sich ungünstige und lange Verkehrswege für die Bediensteten und eine eingeschränkte Flexibilität.

Die Anordnung der Baukörper, insbesondere des Saaltraktes wird von der Jury kontrovers diskutiert. Das Saalgebäude ist bis an die Grundstücksgrenze nach Norden geschoben. Der differenzierten Raumbildung auf der Seite des Grüngürtels steht so eine weniger attraktive undifferenzierte Seite nach Süden gegenüber. Die diffuse Beleuchtung der Gerichtssäle, teilweise als innenliegende Räume, wird bemängelt.

Die Busdurchfahrt von der Luxemburger Straße zur Rudolf-Amelunxen-Straße wird dadurch in den südlichen Bereich des Grüngürtels

außerhalb des Wettbewerbsbereichs verlegt. Dies wird von der Jury sehr kritisch gesehen. Die Entwässerungsrigolen als südlicher Abschluss des Grüngürtels sind nicht nachvollziehbar.

Die Idee, die KFZ-Zufahrt, die Tunnelausfahrt und die Tiefgarageneinfahrt an einer Stelle zu bündeln, wird anerkannt, jedoch gelingt der Funktionsfähigkeitsnachweis nicht. Das großzügige Raumangebot des Platzes an der Luxemburger Straße ist dem Personenaufkommen von der Stadtbahn angemessen. Die Bustrasse nebst den breiten sie begleitenden Flächen ist überdimensioniert.

Obwohl die Arbeit aus Sicht der Jury einige Mängel aufweist wird die sehr qualitätvolle räumliche Ausbildung zum Grüngürtel besonders gewürdigt.